

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Allgemeines

Für die Vermietung von Mietsachen aus dem Angebotsprogramm der Firma ChillRental, Inhaber Thomas Reisner (nachfolgend „ChillRental“) gelten ausschließlich diese Vertragsvereinbarungen in Verbindung mit dem Mietvertrag. Mit Abschluss des Vertrages unter Einbeziehung der nachfolgenden Bedingungen erkennt der Mieter deren Geltung für die gesamte Mietdauer zwischen den Parteien an. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Mietbedingungen des Mieters werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Mieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Bedingungen.

§ 3 Vertragsschluss

Angebote der ChillRental sind freibleibend. Der Vertragsschluss kommt durch die verbindliche Annahmeerklärung der ChillRental zustande.

§ 4 Lieferung und Rücklieferung

1. ChillRental liefert die Mietsache in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übernahme zu untersuchen und festgestellte Mängel sofort zu rügen. Bei Übergabe erkennbarer Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht unwesentlich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach der Untersuchung dem Vermieter angezeigt werden. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt das Mietobjekt als genehmigt und mangelfrei.

2. Der Mieter trägt für den ungehinderten Zugang zur Verlade-/Aufbaustelle Sorge.

3. Mit Mietende ist die Mietsache in demontagefähigem Zustand bereitzustellen, anderenfalls werden entsprechend erforderliche Wartezeiten gesondert auf Nachweis berechnet.

§ 5 Gefährübergang

1. Mit der Übergabe der Mietsache an den Transporteur, spätestens mit Verlassen des Lagers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Mietsache vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Gleiches gilt für den Rücktransport der Mietsache bis zum Abladen am genannten Lieferort.

2. Im Rahmen der Inbetriebnahme weist der Vermieter den Mieter in Umgang und Nutzung der Mietsache ein.

§ 6 Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietsache an den Transporteur im Lager des Vermieters. Die Übergabe der Mietsache erfolgt gewöhnlich während der üblichen Geschäftszeiten.

2. Die Mietzeit endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes im Lager des Vermieters, frühestens mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

3. Nach Beendigung der Mietzeit kann ChillRental die sofortige Herausgabe der Mietsache verlangen.

§ 7 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich,

a) die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß zu behandeln, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sorgfältig zu beachten und die Mietsache vereinbarungsgemäß zu bezahlen

b) die Mietsache in gereinigtem, betriebsfähigem und komplettem Zustand zurückzugeben.

2. Wird die Mietsache aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht in dem in § 7 Abs. 1 b) beschriebenen Zustand zurückgegeben, ist ChillRental berechtigt, diesen Zustand auf Kosten des Mieters herzustellen. ChillRental gibt dem Mieter Gelegenheit, unverzüglich eine Überprüfung durchzuführen. Ist eine Instandsetzung der Mietsache nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, so ist der Mieter verpflichtet, den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

3. Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an den Vertragsgegenständen geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, ChillRental unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag und das Eigentum der ChillRental in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Berechnung und Zahlung der Miete

1. Die Miete ist im Voraus ohne Abzug zu zahlen.

2. Grundlage für die Berechnung der Mieten, Nebenkosten, Sonderleistungen bzw. besonderer Nutzungszeiten sind ausschließlich die bei Vertragsabschluss gültige Mietpreisliste der ChillRental sowie vertraglichen Vereinbarungen. Sondervereinbarungen über den Mietzins verlieren bei Unterschreitung der Mindestmietzeit ihre Gültigkeit. Es gelten die Mietpreise der beim Vertragsschluss gültigen Mietpreisliste als von Anfang an vereinbart.

3. Alle Preise sind zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

4. Sämtliche Warte-, Be- und Entladezeiten sowie ggf. erforderliche Zeiten für Geräteeinweisungen sind vom Mieter zu tragen. Auf- und Abbaukosten sowie Kosten für Krangelstellung sind ebenfalls vom Mieter zu tragen und werden anhand von Angaben auf Stundenzetteln abgerechnet, die vom Mieter bestätigt, anderenfalls vom Beauftragten der ChillRental festgehalten werden. Transportkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert vereinbart; Teilan- und -abtransporte, die auf Wunsch des Mieters erfolgen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

5. Die Kosten für verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe sind vom Mieter zu tragen und werden auf Nachweis gesondert berechnet.

6. ChillRental behält sich vor, vor Abholung oder Lieferung der Mietsache eine angemessene wertangepasste Kautions zu fordern, die grundsätzlich bar zu hinterlegen ist und nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises zurückerstattet wird. Die Höhe der Forderung des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt. Die Kautions ist bis zum vereinbarten Liefertermin zu zahlen.

§ 9 Verzug

1. Kommt der Mieter mit der Zahlung der Miete und/oder sonstiger nach dem Mietvertrag geschuldeter Beträge ganz oder teilweise in Verzug und gleicht er den Rückstand nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer entsprechenden Mahnung von ChillRental aus, ist ChillRental berechtigt, die ihr nach dem Mietvertrag obliegenden Leistungen bis zum Ausgleich des Rückstands zu verweigern bzw. zurückzuhalten. ChillRental ist zu diesem Zweck insbesondere berechtigt, dem Mieter die weitere Benutzung der Mietsache zu untersagen. ChillRental ist in diesem Fall ferner berechtigt, auch ohne Kündigung die Herausgabe der Mietsache zu verlangen und diese als Sicherheit an sich zu nehmen.

§ 10 Schäden, Reparaturen Verlust der Mietsache

1. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden unverzüglich anzuzeigen. Schäden, die auf eine nicht rechtzeitige Mängelanzeige des Mieters zurückzuführen sind, sind vom Mieter zu tragen.

2. Im Schadensfall hat der Mieter die ChillRental unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl, Beschädigungen durch Dritte oder Verkehrsunfällen ist unverzüglich nach Schadenseintritt Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Hierüber ist ChillRental ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Vermieter für eigene vorsätzliche oder eigene fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für entsprechendes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Im Übrigen sind jedoch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, sofern dem Vermieter und seinen Erfüllungsgehilfen einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die vorstehende Beschränkung gilt jedoch nicht, wenn gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung des Vermieters dann auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

4. Bei Verlust der Mietsache hat der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.

5. Ein Stillstand der Mietsache während der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten lässt die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung des vereinbarten Mietzins unberührt, es sei denn, der Stillstand ist auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen.

§ 11 Haftung des Mieters, Versicherungen

1. Haftpflichtversicherungsschutz besteht nur, soweit dieser gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Haftpflichtrisiko des Mieters ist nicht versichert.

2. Der Mieter haftet vollumfänglich für die von der Mietsache ausgehende Nutzungs- und Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen konstruktiven oder technischen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist. Soweit Dritte Ersatzansprüche wegen vom Mieter verschuldeter Personen- oder Sachschäden gegen die ChillRental geltend machen, wird der Mieter die ChillRental in Höhe der berechtigten Schadensersatzforderungen freistellen.

§ 12 Benutzung und Reparatur defekter Maschinen

1. Die Benutzung einer beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietsache ist unzulässig.

2. Die Mietsache darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen obliegen ChillRental.

3. Ist die Beschädigung oder der Verlust der Mietsache vom Mieter zu vertreten, ist der Mieter für die Dauer der Reparatur oder der Wiederbeschaffung nicht von der Zahlung der Miete befreit.

§ 13 Kündigung

1. Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.

2. ChillRental kann den Mietvertrag ganz oder teilweise nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

– der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages um mehr als 10 Tage in Verzug gerät;

– der Mieter gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstößt.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist, soweit der Mieter Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sowie für den Fall, dass der Mieter keinen Gerichtsstand im Inland hat, Gera.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: April 2020 Rev. 01

ChillRental
Thomas Reisner
Meuselwitzer Str. 49-53
D - 07546 Gera